

Rechenschaftsbericht

des Landesbehindertenrates Hessen

für die 6. Wahlperiode (April 2013 bis Mai 2016)

1. Einleitung

Am **3. Oktober 1997** gründete sich in Frankfurt am Main der Hessische Landesbehindertenrat. Aufgabe des Landesbehindertenrates ist es, die Gesetzgebung ständig zu begleiten und die Verwaltungen des Landes in allen Bereichen zu beraten, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen sowohl gegenüber den Körperschaften des Landes Hessen als auch in der Öffentlichkeit im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilnahme am Leben unserer Gesellschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche: Verkehr, Bauen und Wohnen, Kommunikation und Information, Schule, Ausbildung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Wissenschaft, Sport, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen und die soziale Sicherung.

Besonders berücksichtigt werden die Belange von Frauen und Kindern mit Behinderungen.

Der Landesbehindertenrat befasst sich als Kollegialorgan mit Spitzenfragen der Behindertenpolitik und der Behinderten - Selbsthilfe in Hessen. Er bündelt die Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen im Lande und kann so ihren Forderungen und Ansprüchen allen öffentlichen und gesellschaftlichen Instanzen und Institutionen gegenüber stärkeren Nachdruck verleihen.

Er tagt in der Regel vierteljährlich.

2. Die konkrete Arbeit des Landesbehindertenrates

Der Landesbehindertenrat befasst sich als Kollegialorgan mit Spitzenfragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und der Behinderten - Selbsthilfe in Hessen.

2.1. Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2013

Anlässlich der Landtagswahl am 22.09.2013 legt der Landesbehindertenrat Hessen folgende Wahlprüfsteine vor:

Barrierefreiheit und Zugänglichkeit

Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, müssen weitere geeignete Maßnahmen getroffen werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe dieses Personenkreises in allen Lebensbereichen zu gewährleisten.

Das Hessische Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung hat die kommunalen Gebietskörperschaften von der Zielbestimmung der Barrierefreiheit befreit.

Ausbau ambulanter Hilfsstrukturen und des barrierefreien Wohnraumes

Menschen mit Behinderungen wollen ihre individuelle Lebens- und Wohnsituation selbstbestimmt gestalten.

Dazu ist ein flächendeckender Ausbau ambulanter Hilfsstrukturen, mit der Möglichkeit geschlechtsspezifischer Pflege, sowie der Ausbau von barrierefreiem Wohnraum - auch für Menschen mit niedrigem Einkommen - dringend erforderlich.

Schulische Inklusion

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes bei der Auswahl geeigneter Schulformen für Kinder mit Behinderungen ohne Qualitätsverlust.

Um dies zu gewährleisten, erachtet der Landesbehindertenrat u.a. die Implementierung des Themas „Inklusion“ in die Curricula der Ausbildung der Lehrer/-innen für dringend erforderlich. Daneben hält der Landesbehindertenrat es für unerlässlich, dass der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN – BRK im Bereich Bildung Verordnungscharakter erhält.

Eingliederungshilfe

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert eine bedarfsdeckende und einkommens- und vermögensunabhängige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und Landkreisordnung

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert die gesetzliche Verankerung von Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene, mit angemessener finanzieller und sachlicher Ausstattung. (Menschen mit Behinderungen sollen bei gleicher Qualifikation bevorzugt für dieses Amt nominiert werden.)

Bei vergleichbarer Eignung soll Menschen mit Behinderungen der Vorrang bei der Besetzung dieser Ämter eingeräumt werden.

Zudem fordert der Landesbehindertenrat Hessen sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Lebenssituationen aktiv mitgestalten können und fordert deshalb die Verankerung von kommunalen Behindertenbeiräten.

Frauen mit Behinderungen

Frauen mit Behinderungen sind sowohl gegenüber Männern mit Behinderungen als auch gegenüber nicht behinderten Frauen benachteiligt. Sie bilden das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt, sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen und erhalten als Mütter kaum Unterstützungen.

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert, dass die Situation von Frauen mit Behinderungen bei allen behinderten- und frauenpolitischen Maßnahmen als Querschnittsaufgabe gemäß Artikel 6 BRK berücksichtigt wird. Wie in Artikel 16 BRK festgeschrieben, sind unter anderem wirksame Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu treffen, die Barrierefreiheit der Zufluchtseinrichtungen auszubauen, sowie die gynäkologische Versorgung sicherzustellen. Zudem müssen Mütter mit Behinderungen durch die Verankerung eines gesetzlichen Anspruchs auf Elternassistenz unterstützt werden.

Arbeit und Beschäftigung

Die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen, besonders bei Frauen mit Behinderungen, ist - im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen - wesentlich erhöht.

Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen / Arbeitsmarkt-Programme initiieren / durchführen, um der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken und somit zur Umsetzung des Artikels 27 BRK beizutragen?

Lebenslanges Lernen – Barrierefreie Bildung

Auch Menschen mit Behinderungen stehen der Herausforderung des „Lebenslangen Lernens“ gegenüber. Aufgrund von Barrieren wird ihnen jedoch der Zugang bzw. die Nutzung von Bildungsangeboten erschwert oder unmöglich gemacht (z.B. kein rollstuhlgerechter Eingang der

Bildungsinstitution oder fehlende Kommunikationshilfen

(Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, Assistenz für blinde / sehbehinderte Menschen, sowie Menschen mit kognitiven Einschränkungen).

Vertretung im Rundfunkrat

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert die Aufnahme des Landesbehindertenrates als Vertretung von Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks.

Förderung der Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen

Der Landesbehindertenrat fordert die Bedingungen für die Arbeit in den Selbsthilfeorganisationen und den Interessensvertretungen zu verbessern.

Einführung eines Merkzeichens „TBL“ für taubblinde Menschen

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat Ende November 2012 einstimmig beschlossen, dass ein neues Merkzeichen für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis eingeführt werden soll.

UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung des

Landesaktionsplanes

Der Landesbehindertenrat fordert die Umsetzung sowie die Fortschreibung des Landesaktionsplanes in enger Kooperation mit den Interessensverbänden der Menschen mit Behinderungen, sowie die Bereitstellung von weiteren finanziellen Mitteln für die Umsetzung der im Aktionsplan festgeschriebenen Maßnahmen.

Diese Wahlprüfsteine bildeten die Basis für die Antrittsbesuche bei den Landtagsfraktionen.

2.2. Hessische Aktionsplan

Der Landesbehindertenrat begrüßte das Vorhaben des Landtags und der Landesregierung mit einem Aktionsplan die VN – Behindertenrechtskonvention (VN – BRK) in Hessen umzusetzen.

Diese Konvention erweckt große Hoffnungen auf die Fortentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderungen, insbesondere im Bezug auf den eingeleiteten Paradigmawechsel. Bislang wurde beginnend mit der Aufnahme des Diskriminierungsverbots für Menschen mit Behinderungen in Artikel 3 des Grundgesetzes, das Sozialgesetzbuch IX, und den Behindertengleichstellungsgesetzen auf Bundes- und Landesebene wichtige Schritte für den Paradigmawechsel für die Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung eingeleitet. Dennoch sind weitere durchgreifende Anstrengungen notwendig.

Mit dem Aktionsplan wird eine Option eröffnet, um den o.g. Ziele näher zu kommen.

Die Landesregierung legte 2015 den Umsetzungsstand hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen des Hessischen Aktionsplanes vor. Die Daten basieren auf den umfangreichen Erhebungen in den einzelnen Ressorts sowie den Beschlüssen der Interministeriellen Arbeitsgruppe und der Lenkungsgruppe. Die Beschlüsse der Lenkungsgruppe basieren auf eingebrachten Ergänzungen der in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Umsetzungsvorschläge.

Der Landesbehindertenrat ist Mitglied der Lenkungsgruppe.

2.3. Mitwirkung im Landesbehindertenbeirat / Inklusionsbeirat

Der LBR arbeitet im Landesbehindertenbeirat, ab 2015 Inklusionsbeirat mit. Dieses Gremium hat eine beratende Funktion für den Behindertenbeauftragten der Hessischen Landesregierung.

2.4. Mitwirkung bei GIB

Die Gruppe Inklusionsbeobachtung Hessen (GIB Hessen) ist ein Zusammenschluss des Landesbehindertenrates Hessen (lbr), der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen „gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.“ (LAG), des Elternbundes Hessen (ebh), der Landesschülervertretung Hessen

(lsv) sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW Hessen) und des Landesausländerbeirats (agah).

Im März 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft getreten. Mit dieser ist Hessen dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen und das individuelle Recht jedes einzelnen Kindes mit Behinderungen auf Zugang zur allgemeinen Schule sicherzustellen.

Der in Folge der Konvention veränderte Paragraph 51 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes beinhaltet den Vorrang der allgemeinen Schule gegenüber der Förderschule: „Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderanspruch findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt [...]“.

Art. 33 Abs.3 der UN-BRK fordert darüber hinaus: „Die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen, wird in den Überwachungsprozess einbezogen und nimmt in vollem Umfang daran teil“.

Die Gruppe Inklusionsbeobachtung Hessen wird als Teil der Zivilgesellschaft ihren Auftrag wahrnehmen und gemäß Art. 33 Abs.3 der UN-BRK handeln, denn: "Viele Augen sehen mehr als zwei".

Inklusion bedeutet für GIB ein gesamtgesellschaftliches Umdenken; Inklusion hat alle Lebensbereiche einzuschließen.

"Der Wissende ist längst nicht so weit wie der Lernende. Der Lernende ist längst nicht so weit wie der Erkennende."(Konfuzius)

Durch den Austausch von "wissenden" Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern und Experten aus allen Bereichen werden Informationen, Wissen und Erfahrung zusammengetragen, um "Lernende" zu "Erkennenden" in Sachen Inklusion zu machen.

2.5. Kinder- und Jugendhilfe

Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Drucksache 18/427298) sieht vor, dass der Landesbehindertenrat Hessen aufgrund der Änderung im § 9 Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses einen Sitz mit beratender Stimme im Landesjugendhilfeausschuss erhält.

Seit Juni 2012 hat der LBR einen Sitz mit beratender Stimme im Landesjugendhilfeausschuss und wirkt im Fachausschuss Jugendhilfeplanung mit.

2.6. Hessischen Fachbeirats Psychiatrie

Der LBR hat einen Sitz in diesem Fachbeirat. Gegenwärtig werden die Eckpunkte für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz beraten.

2.7. ÖPNV

Der Landesbehindertenrat ist im Fahrgastbeirat des RMV vertreten.

Folgende Themen wurde behandelt:

- + Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen der DB / RMV
- + Regionaler Nahverkehrsplan

2.8. Arbeitskreis Gemeinsame Servicestellen gemäß SGB IX

Der LBR wirkt im Arbeitskreis „Gemeinsame Servicestellen Hessen“ mit. In diesem Arbeitskreis sind Vertreter der Reha –Träger, die in Hessen eine Servicestelle betreiben. Dieser trifft sich nach Bedarf einmal im Jahr.

3. Stellungnahmen

* Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drs. 19/1980)

* Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (SPD-Entwurf)

4. Schlußwort

Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen der UN – BRK

(3) Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.

Es besteht weiterhin Handlungsbedarf:

*** Einbeziehung der „Kunden“ bei Verhandlungen zwischen Kostenträger und Leistungserbringer**

Andreas Kammerbauer

Vorsitzender des Landesbehindertenrates